



STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

24. Sitzung des Ausschusses für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten am 24.01.2018

- 1. Beteiligungen der Stadt Bad Kissingen**
 - Vorlage des Beteiligungsberichts für das Jahr 2016
 - Empfehlungsbeschluss

Die Stadtkämmerei hat gem. Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung den Bericht über die Beteiligungen der Stadt Bad Kissingen für das Haushaltsjahr 2016 erstellt.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfahl dem Stadtrat, den Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 zu billigen und ortsüblich bekanntzumachen, dass dieser öffentlich zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

- 2. Finanzangelegenheiten**

- 2.1. Vereinsförderung**
 - Investitionsförderung 2017; Vergabe von Restmitteln
 - Beschlussfassung

Nach Punkt 4.5 der Förderrichtlinien können Fördermittel eines Haushaltsjahres, die aufgrund der Gesamthöhe der zu bezuschussenden Investitionen nicht verbraucht wurden, nach 4.4 der

Förderrichtlinien für Förderfälle verwendet werden, bei denen in den zurückliegenden Haushaltsjahren aufgrund fehlender Mittel die Förderung prozentual gekürzt wurde.

Im Haushaltsjahr 2016 war die Gesamtsumme der förderfähigen Investitionen so hoch, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichten und infolge dessen die jeweiligen Förderbeträge anteilig gekürzt wurden.

Im Haushaltsjahr 2017 ist ein Restbetrag von 7.563,31 € vorhanden.

Der Vereinsbeirat beantragte deshalb, die Restmittel aus der Investitionsförderung 2017 für das zurückliegende Jahr zu verwenden.

Nach Prüfung durch die Verwaltung würde sich folgende Mittelverteilung ergeben:

Sport		
Golf-Club Bad Kissingen e.V.	4.207,94 €	
Königlich-privilegierte Freihandschützen 1458	1.454,71 €	
Reiterverein Bad Kissingen	262,24 €	
Schützengilde 1962 Poppenroth e.V.	43,68 €	
Segelfluggemeinschaft Bad Kissingen e.V.	129,43 €	
Sportverein Garitz e.V.	221,45 €	
Tennis-Club Rot-Weiß	314,21 €	
Turn- und Sportverein Arnshausen	21,52 €	
Turn- und Sportverein Bad Kissingen	91,53 €	
Turn- und Sportvereinigung e.V. 1900 Hausen	114,13 €	
Turn- und Sportverein Reiterswiesen e.V.	181,92 €	
	Summe Sport	7.042,76 €
Kultur		
Rhönklub ZV Bad Kissingen e.V.	260,83 €	
	Summe Kultur	260,83 €
Sozial		
Hospizverein Bad Kissingen e.V.	16,33 €	
Lebenshilfe für geistig Behinderte Bad Kissingen und Umgebung e.V.	139,59 €	
	Summe Sozial	155,92 €
	Summe gesamt	7.459,51 €
	Zur Verfügung stehen	7.563,31 €
	Rest	103,80 €

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss, die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel 2017 in Höhe von insgesamt 7.459,51 € den genannten Vereinen zusätzlich zur gewährten Förderung 2016 gemäß des Antrages des Vereinsbeirates vom 06.11.2017 zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**2.2. Änderung der Gebührenordnung für den Wildpark Klaushof
der Stadt Bad Kissingen
- Empfehlungsbeschluss**

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Eintrittspreise für den Wildpark Klaushof angepasst. Nunmehr soll das Angebot um Jahreseintrittskarten erweitert werden. Daher ist es notwendig die Gebührenordnung anzupassen.

§ 1 (Benutzungsgebühren) der Gebührenordnung muss daher um die Preise für Jahreskarten ergänzt werden. Die Verwaltung schlug vor, dass die Preise für Jahreskarten wie folgt festgesetzt werden:

Benutzungsgebühren Jahreskarten für	Gebühr
Erwachsene	80,00 €
Schüler	30,00 €
Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende	60,00 €
Familien (2 Erziehungsberechtigte und 1 oder mehrere minderjährige Kinder)	160,00 €
Alleinerziehende (1 Erziehungsberechtigter und 1 oder mehrere minderjährige Kinder)	80,00 €

Die Gültigkeit der Jahreskarten soll auf die Dauer eines Jahres ab Kaufdatum beschränkt sein.

Stadträtin Frau Dr. Heil-Franke wies darauf hin, dass in der vorgetragenen Gebührenliste Menschen mit Behinderung als Gebührentatbestand nicht enthalten sind. Darüber hinaus hält sie einen 20-fachen Faktor für Jahreskarten im Verhältnis zum Einzeleintritt für überzogen. Die CSU-Fraktion könne sich hier höchstens einen sechs-fachen Multiplikator vorstellen.

Stadtrat Werner empfahl den Begriff der minderjährigen Kinder nochmals zu prüfen.

Vorsitzender OB Blankenburg schlug einen Multiplikator von 10 für die Preisfindung der Jahreskarten vor sowie zusätzlich den Gebührentatbestand Menschen mit Behinderung aufzunehmen, so dass die Gebühr der Jahreskarten wie folgt zu beschließen war:

Benutzungsgebühren Jahreskarten für	Gebühr
Erwachsene	40,00 €
Schüler	15,00 €
Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende, Behinderte Erwachsene mit mindestens GdB 50 sowie deren erforderliche Begleitpersonen (sofern die Notwendigkeit im Behindertenausweis vermerkt ist)	30,00 €
Familien (Erziehungsberechtigte mit mindestens einem minderjährigen Kind oder Großeltern mit mindestens einem minderjährigen Enkelkind)	80,00 €
Alleinerziehende (1 Erziehungsberechtigter mit mindestens einem minderjährigen Kind)	40,00 €

Die Gültigkeit der Jahreskarten ist auf Dauer eines Jahres ab Kaufdatum beschränkt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat die Gebühren für den Wildpark Klaushof wie von Oberbürgermeister Blankenburg vorgeschlagen zum 01.03.2018 zu ergänzen.

Die Begriffsbestimmungen (Schüler, Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende) werden, entsprechend der bereits für das Hallenschwimmbad beschlossenen Systematik, angepasst.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3

3. Haushalt 2018

3.1. Bildung von Haushaltsresten aus den Vorjahren - Empfehlungsbeschluss

Haushaltsreste (Finanzhaushalt)

In der Finanz- und Verwaltungsausschusssitzung vom 13.12.2017 wurde bereits berichtet, dass **im Finanzhaushalt** Haushaltsreste für begonnene Maßnahmen gebildet werden sollen. Diese konnten zum damaligen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da bis zum Stichtag 31.12.2017 noch Auszahlungen zu leisten waren.

Zum Stichtag 31.12.2017 können nunmehr folgende Haushaltsreste aus den Vorjahren für das Haushaltsjahr 2018 gebildet werden:

Gesamtauszahlungen:	8.380.539,86 €
Gesamteinzahlungen:	1.522.450,00 €
Saldo:	6.858.089,86 €

Übertragbarkeit (Ergebnishaushalt)

Nach der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV-Doppik) können Ansätze für **Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Im Rahmen der Unterhaltsmaßnahmen der Gebäude und im Bereich des Tiefbaus sollen erstmals für das Haushaltsjahr 2018 Ansätze für übertragbar erklärt werden. Dadurch ist es möglich auch bei nicht investiven Maßnahmen vor der Haushaltsgenehmigung fortzufahren, um auch frühzeitig im Jahr von besseren Preisen profitieren zu können.

Für Maßnahmen des Hochbaus sollen aus 2017 371.300 € nach 2018 für übertragbar erklärt werden.

Für Maßnahmen des Straßenunterhalts und im Abwasserbereich sollen aus 2017 450.000 € nach 2018 für übertragbar erklärt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat der Bildung der Haushaltsreste wie vorgetragen zuzustimmen.

Des Weiteren empfahl der Finanzausschuss dem Stadtrat, die Ansätze für Aufwendungen des Hochbau- und Tiefbaureferats wie vorgetragen für übertragbar zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**3.2. Veränderung der Haushaltsplanung gegenüber der Haushaltssitzung des Finanzausschusses am 13.12.2017
- Empfehlungsbeschluss**

1. Veränderungen Haushaltsplan 2018

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 den Haushaltsentwurf für 2018 besprochen. Es haben sich seit diesem Zeitpunkt noch folgende Änderungen im Ergebnishaushalt ergeben:

Produkt	Beschreibung	Erträge	Aufwendungen
11116	Vermessungsarbeiten		9.000 €
26205	Kissinger Sommer		4.400 €
28106	Förderung Kirchenmusik		1.500 €
54101 u. 53801	Bayerngrund Honorare		12.600 €
53801	Unterhalt Kanal		50.000 €
61101	Veränderung Kreisumlage		- 456.520 €
	Veränderungen bei Abschreibungen	6.022 €	21.801 €
61101	Veränderung Schlüsselzuweisung	1.240.060 €	
36101	Mietaufwendungen Kindertageseinrichtungen		50.000 €
54101	Unterhalt Straßen		300.000 €
11119	Hochbau: Allgemeiner Bauunterhalt		250.000 €

Hinsichtlich der Kreisumlage liegen der Stadt Informationen vor, die eine Absenkung des Kreisumlagesatzes vermuten lassen. Diese Absenkung wurde in den Entwurf eingearbeitet mit dem Wissen, dass die Änderung des Umlagesatzes unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Kreistages steht.

Aufgrund der vorgetragenen Veränderungen ergibt sich ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von 443.787 €. Bei einem Finanzergebnis (Zinserträge ./ Zinsaufwendungen) von - 598.937 € ergibt sich somit ein **ordentliches Ergebnis (= Jahresergebnis) von - 155.150 €**. Dieses Ergebnis hat zur Folge, dass sich der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.870.053 €** verbessert.

Im Finanzhaushalt haben sich bei den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten gegenüber der Dezembersitzung ebenfalls Änderungen ergeben.

Produkt	Beschreibung	Einzahlungen	Auszahlungen
11119	Zuschuss KiTa Poppenroth	25.000 €	
12601	Drehleiter KG in 2018 LF Hausen in 2019	- 92.400 €	300.000 € -330.000 €
25301	Biokomposttoiletten		20.000 €
54101	Zuschuss Neuer Reitersteg		70.000 €
61201	Rückflüsse AG-Darlehen	5.160 €	
11116	Grundstückskäufe		500.000 €

Aufgrund der Änderungen schließt der Saldo aus Investitionstätigkeit mit **- 8.951.823 €**.

2. Finanzplan 2017 – 2021

Der Finanzplan ergibt sich für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 aus dem Gesamtergebnis- und dem Gesamtfinanzhaushalt wie er als Tischvorlage zu dieser Sitzung ausgegeben wurde. Unter Berücksichtigung des Investitionsprogramms und auf Grundlage einer strikten Sparpolitik bei allen Entscheidungen über Sach- und Dienstleistungen schließt die Finanzplanung für den Zeitraum 2017 – 2021 mit folgenden Beträgen ab:

im Ergebnishaushalt (Jahresergebnis):

2017	2018	2019	2020	2021
- 1.213.754 €	- 155.150 €	- 198.258 €	1.008.961 €	1.433.014 €

im Finanzhaushalt (Saldo des Finanzhaushaltes):

2017	2018	2019	2020	2021
536.237 €	- 2.000.640 €	- 614.612 €	- 58.205 €	284.570 €

Der Ergebnishaushalt entwickelt sich in den kommenden Jahren positiv, schließt aber erstmals ab dem Jahr 2020 mit einem Überschuss und erfüllt erst dann die gesetzliche Vorgabe eines ausgeglichenen Haushalts.

Da die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen, um den Ausgleich des Finanzhaushaltes zu sichern, kommt die Stadt Bad Kissingen auch in den Planjahren 2018 bis 2021 nicht ohne Kreditaufnahmen aus. Im Jahr 2021 ist die erste Teilrückzahlung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit Bayerngrund hinsichtlich der Erneuerung der Fußgängerzone geplant.

Geplante Kreditaufnahmen mit Nettoneuverschuldung von 2018 bis 2021:

	2018	2019	2020	2021
Kreditaufnahme neu	2.500.000 €	2.000.000 €	1.000.000 €	2.500.000 €
Kreditaufnahme Ermächtigung aus 2017	4.000.000 €			
Nettoneuverschuldung	5.081.130 €	518.645 €	- 607.920 €	834.100 €

Im Rahmen des Finanzplanungszeitraumes bis 2021 wird darauf hingewiesen, dass die Kreditaufnahmen derzeit noch mit Berücksichtigung von Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen geplant sind. Sollte die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wegfallen, müssen geplante Beiträge in Höhe von 2.080.000 € aus den Maßnahmen Erhardstraße, Dr.-Georg-Heim-Straße und Maria-Ward-Weg zusätzlich finanziert werden. Für das Jahr 2018 wären die fehlenden Beiträge über die liquiden Mittel abgedeckt. Für die Jahre 2019 und 2020 sind erhöhte Kreditaufnahmen wahrscheinlich.

Darüber hinaus wurde bei der Berechnung der Finanzierung des Projektes „Neue Altstadt“ über den Dienstleister BayernGrund von Ausbaubeiträgen im Straßenbereich in Höhe von 6.455.500 € ausgegangen. Diese würden bei Änderung der Gesetzeslage ebenfalls fehlen.

Aufgrund des Antrags der CSU-Fraktion wurde eine 10 minütige Beratungspause eingelegt. In der weiteren Beratung regte die CSU an, für eine Toilettenanlage am Tattersall-Parkplatz noch 100.000 € einzustellen. Der Vorsitzende begründete, warum er gegen eine WC-Anlage ist und ließ ohne Änderung der vorgelegten Zahlen abstimmen.

Vor Abstimmung wies der Vorsitzende daraufhin, dass er dem Vorschlag der Verwaltung heute zustimmen wird, er sich aber offen halten wird, zum Stadtrat einem Vorschlag zuzustimmen, der die Umgestaltung des Berliner Platzes beinhaltet.

Beschluss:

1. Veränderungen Haushaltsplan 2018:

1. Ergebnishaushalt

- 1.1. Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat den Ergebnishaushalt
mit Erträgen von 53.462.690 €
und Aufwendungen von 53.617.840 €
und einem ordentlichen Ergebnis von- 155.150 €
zu beschließen.

2. Finanzhaushalt

- 2.1. Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat den Finanzhaushalt wie folgt festzusetzen:

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen 51.500.693 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen 49.630.640 €
und einem Saldo von 1.870.053 €

- 2.2. Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat den Finanzhaushalt wie folgt zu beschließen:

Der Finanzhaushalt wird wie folgt festgesetzt:

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von..... 2.103.047 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 11.054.870 €
und einem Saldo von - 8.951.823 €

2. Finanzplan 2017 - 2021:

Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat, die Finanzplanung 2017 bis 2021 mit Investitionsprogramm für die Stadt Bad Kissingen gemäß der Fassung des Gesamtergebnis- und Finanzhaushaltes 2017 bis 2021 zu beschließen.

Auf Grundlage der heutigen Sitzung empfahl der Finanzausschuss dem Stadtrat, die Haushaltsatzung 2018 für die Stadt Bad Kissingen wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3

3.3. Haushaltskonsolidierungskonzept - Fortschreibung 2018 - Empfehlungsbeschluss

Die Grundsätze der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2018 und folgende Jahre wurden dem Ausschuss anhand einer Anlage vorgestellt.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfahl dem Stadtrat das endgültige Haushaltskonsolidierungskonzept auf Basis dieser Grundsätze zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0